

Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung vom 08. März 2026

Stimmberechtigte	Total	davon Auslandschweizer/-innen		
	1290	sind für die kommunale Abstimmung nicht berechtigt		
Stimmrechtsausweise	Total gültige	Urne	Brieflich gültig	Brieflich ungültig
	766	50	732	16

Vorlage 1: «Wollen Sie dem Projekt und den in der Botschaft geschilderten Rahmenbedingungen für den Neubau der Sport- und Freizeitanlage – gemäss Situations- und Erschliessungsplan – mit einem Kostendach von 6 Mio. Franken (Variante Mini) zustimmen?»

Stimmzettel				Stimmen		Stimm- beteiligung %
abgegebene	ausser Betracht fallende		gültige	JA	NEIN	
	leere	ungültige				
767	7	3	757	527	230	59.45736434

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: **Keine**

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen: Fulenbach, 08. März 2026

Präsident/-in:	
Wahlbüromitglieder:	

Rechtsmittel

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse (§§ 157 und 160 GpR).

Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 08. März 2026

Feststellung vom 08. März 2026

1. Erwägungen

Am 08. März 2026 fand eine kommunale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

«Wollen Sie dem Projekt und den in der Botschaft geschilderten Rahmenbedingungen für den Neubau der Sport- und Freizeitanlage – gemäss Situations- und Erschliessungsplan – mit einem Kostendach von 6 Mio. Franken (Variante Mini) zustimmen?»

Nach § 120 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 erklärt das Gemeindepräsidium die kommunalen Abstimmungsvorlagen als vom Volk angenommen oder verworfen. Die Feststellung erfolgt unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden.

2. Feststellung

Gestützt auf § 120 des Gesetzes über die politischen Rechte:

Die Vorlage «Wollen Sie dem Projekt und den in der Botschaft geschilderten Rahmenbedingungen für den Neubau der Sport- und Freizeitanlage – gemäss Situations- und Erschliessungsplan – mit einem Kostendach von 6 Mio. Franken (Variante Mini) zustimmen?» wird vom Volk **[angenommen/verworfen]**.

Gemeindepräsident
Thomas Blum